

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Radverkehrsführung Zaystraße**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: **Dr.-Ing. Frank Gericke, Modus Consult**

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Netzkonzept- Planfall Zaystraße	-

Beschlussvorschlag:

- a. Ein Einbahnstraßenverkehr in der Zaystraße / Gartenstraße im Abschnitt zwischen An der Ludwigsfeste und Richard-Wagner-Ring wird nicht eingeführt.
- b. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Am 16.10.2017 stellte die Verwaltung im Umwelt- und Verkehrsausschuss (Drucksache Nr.: 2017-329) die Planung für die Sanierung und den Umbau der südlichen Zaystraße zwischen Rosenstraße und Carl-Schurz-Straße/An der Ludwigsfeste vor. Im Zuge dieser Maßnahme soll der Knotenpunkt Zaystraße/Carl-Schurz-Straße/An der Ludwigsfeste umgebaut werden. Aufgrund der beidseitig im Seitenbereich der südlichen Zaystraße bestehenden und zu erhaltenden Baumpflanzungen und der Aufrechterhaltung des geplanten Pkw-Stellplatzangebots ist die Anlage von getrennten Radwegen nicht möglich.

Die Planung für den nördlichen Abschnitt zwischen Richard-Wagner-Ring und Rosenstraße soll in Verbindung mit der Gestaltung des Quartiersplatzes an der ehem. Max-Jäger-Schule erfolgen.

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplanentwurf Tulpenstraße/Rosenstraße (ehemalige Max-Jäger-Schule) am 13.06.2018 wurde seitens der Bürgerschaft vorgeschlagen, die Zaystraße und die Gartenstraße als Einbahnstraßen auszubilden um den Fußgänger- und Radverkehr zu stärken.

Damit der Verkehr in die Stadtmitte abgelenkt werden kann, wird eine Einbahnrichtung stadtauswärts vorgeschlagen (s. Anlage 1).

Die Verwaltung griff die Empfehlung auf und beauftragte das Büro Modus Consult mit einer Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen.

Bestandsanalyse (Verkehrsmengen aus 2017)

Die Zaystraße ist als Verlängerung der K 3740 eine Ein- und Ausfallstraße von und zu den nördlichen Gemeinden entlang des Rheins. Aus diesem Grund kommt ihr im Abschnitt zwischen Richard-Wagner-Ring und der Straße An der Ludwigsfeste eine übergeordnete Funktion zu. Ihr wird in diesem Abschnitt im Bestand die Funktion der städtischen Hauptverkehrsstraße mit Gemeindeverbindungsfunktion zugewiesen. Die Gartenstraße, welche dann als Einbahnstraße stadteinwärts diskutiert wird, wird derzeit als Hauptsammelstraße eingestuft. Die Gartenstraße ist im Bestand Teil einer Tempo 30 Zone. Derzeit weist die Zaystraße zwischen Richard-Wagner-Ring und der Straße An der Ludwigsfeste eine durchschnittliche tägliche Kfz-Belastung von ca. 4.000 Fahrzeugen auf. Im Streckenverlauf variiert der Wert zwischen 3.800 und 4.300 Kfz.

Die Gartenstraße weist im gleichen Abschnitt eine tägliche Kfz-Belastung von ca. 2.000 Fahrzeugen auf. In diesem Abschnitt betragen die Schwankungen zwischen 1.300 und 2.900 Kfz.

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen im Richard-Wagner-Ring zwischen der Zay- und der Gartenstraße beträgt zwischen 9.100 und 9.800 Fahrzeuge. Auf der Straße An der Ludwigsfeste sind im Schnitt 8.900 Fahrzeuge pro Tag unterwegs.

Querschnitt	Kfz/d [DTVW] Analyse 2017
Zaystraße (südlich Richard-Wagner-Ring)	4.000
Zaystraße (zw. Rosen- und Florastraße)	3.900
Zaystraße (nördlich An der Ludwigsfeste)	4.300
Gartenstraße (südlich Richard-Wagner-Ring)	2.900
Gartenstraße (südlich Florastraße)	1.300
Richard-Wagner-Ring (östlich Zaystraße)	9.800
An der Ludwigsfeste (zw. Zay- und Gartenstraße)	8.900

Tab. 1: Verkehrsmengen Analyse 2017 Kfz/d [DTVW]

Planfall Zaystraße als Einbahnstraße

Für die Planung der Zaystraße als Einbahnstraße ergeben sich folgende Bedingungen:

- Der Planfall basiert auf den derzeit bestehenden o.g. Verkehrsmengen, d.h. ohne Prognose zukünftiger Verkehrsentwicklungen.
- Die Gartenstraße wird zusätzlich als Einbahnstraße in Richtung Süden (stadteinwärts befahrbar) ausgewiesen.
- Veränderungen im Netzkonzept: Da die Zaystraße nur noch in einer Richtung befahrbar ist, muss die Funktion dieses Abschnitts in der Gegenrichtung auch auf die Gartenstraße übertragen werden, die damit auch „städtische Hauptverkehrsstraße“ wird und mit Tempo 50 statt Tempo 30 zu befahren ist.

Verkehrliche Wirkungen aufgrund der Einbahnregelung

a) Individualverkehr

Für die Zaystraße bedeutet die Einbahnregelung im Abschnitt südlich des Richard-Wagner-Rings eine Zunahme des Verkehrsaufkommens um 400 Kfz pro Tag. Im südlichen Bereich (nördlich der Straße An der Ludwigsfeste) ist hingegen eine Reduzierung um etwa 300 Kfz pro Tag zu verzeichnen.

Querschnitt	Kfz/d [DTVW] Analyse 2017	Kfz/d [DTVW] Analyse- Planfall	Differenz
Zaystraße (südlich Richard-Wagner-Ring)	4.000	4.400	400
Zaystraße (zw. Rosen- und Florastraße)	3.900	4.300	400
Zaystraße (nördlich An der Ludwigsfeste)	4.300	4.000	-300
Gartenstraße (südl. Richard-Wagner-Ring)	2.900	2.700	-200
Gartenstraße (südlich Florastraße)	1.300	2.200	900
Richard-Wagner-Ring (östlich Zaystraße)	9.800	10.000	200
An der Ludwigsfeste (zw. Zay- und Gartenstr.)	8.900	8.900	0

Tab. 2: Verkehrsmengen Analyse-Planfall Kfz/d [DTVW]

In der Gartenstraße zeigen sich ähnliche Verschiebungseffekte. Hier reduziert sich das Verkehrsaufkommen im nördlichen Abschnitt (südlich des Richard-Wagner-Rings) um ca. 200 Kfz pro Tag, während es im südlichen Abschnitt (südlich der Florastraße) um ca. 900 Kfz pro Tag anwächst. Im übergeordneten Verkehrsnetz, das die Zay- mit der Gartenstraße über den Richard-Wagner-Ring und die Straße An der Ludwigsfeste verbindet, sind nur geringe (Richard-Wagner-Ring + ca. 200 Kfz/d) bzw. keine (An der Ludwigsfeste +/- 0) Veränderungen zu erwarten. Dennoch ist festzustellen, dass durch die Einbahnregelungen überwiegend mehr Verkehrsbelastungen in den Querschnitten zu erwarten sind und insgesamt mehr Fahrleistung verursacht wird.

b) Öffentlicher Personennahverkehr

In der Zaystraße verkehren im Bestand die Buslinien 227, 231 und 235. Im Zuge der Einbahnregelung der Zaystraße müsste der Kurs dieser Buslinien in Fahrtrichtung Süden (Richtung Innenstadt) geändert und über andere Straßen (Gartenstraße) geführt werden. Konkret könnten die Haltestellen „Max-Jäger-Schule“ und „Am Hasenwäldchen“ nicht mehr bedient werden. Für den Fahrgast wäre dies mit weiteren Wegen und einer schlechteren Orientierung (Nutzung der Querstraßen) aufgrund der weiter entfernt liegenden Haltestellen verbunden.

Bewertungsergebnis und Empfehlung

Das Verkehrsaufkommen in der Zaystraße beläuft sich sowohl im Bestand als auch im Analyse-Planfall (Zaystraße als Einbahnstraße) zwischen ca. 3.900 und ca. 4.300 Fahrzeugen pro Tag, was im Bereich der Untergrenze der typischen Verkehrsstärke einer Sammelstraße nach RAST 06 liegt. Somit kann festgestellt werden, dass die Zaystraße im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen sowohl im Bestand als auch im Analyse-Planfall leistungsfähig ist und Probleme im Verkehrsablauf daher nicht zu erwarten sind. Insofern kann auch die im Bestand ausgewiesene Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 in einer Tempo 30 Zone verändert werden.

Die von der Verwaltung geplante Aufteilung des Straßenraums sieht kein eigenes Angebot für den Radverkehr vor, da dieses aufgrund der vorhandenen Randbedingungen (alter Baumbestand im Straßenquerschnitt) und unter Aufrechterhaltung des geplanten Pkw-Stellplatzangebots nicht möglich ist. Die Anforderungen für Hauptsammelstraßen nach den RAST 06, nach denen Radfahrer durch Radverkehrsanlagen oder durch wirksame Geschwindigkeitsdämpfung zu sichern sind, können somit nur durch geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erfüllt werden, d.h. der Reduzierung der für Kfz zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Für den Busverkehr sollte allerdings geprüft

werden, ob für die drei kreuzenden Straßen die Vorfahrtsregelung in der Zone 30 zugunsten der Zaystraße als Busverkehrstrasse geändert wird.

Mit diesem Konzept werden folgende Zielpunkte erreicht:

1. Die Zaystraße bleibt im Gegenverkehr befahrbar.
2. Parkierung kann beidseits der Straße ermöglicht werden.
3. Der Busverkehr bleibt ohne Veränderung.
4. Der Radverkehr kann bei der niedrigen Verkehrsbelastung im Mischverkehr bei Tempo 30 gesichert geführt werden.
5. Negative Auswirkungen auf benachbarte Straßen werden vermieden.
6. Die Netzfunktion der Zaystraße wird zwischen Richard-Wagner-Ring und An der Ludwigs-feste auf eine Hauptsammelstraße gemindert.

Ein Vertreter des Planungsbüros MODUS Consult wird in der Sitzung anwesend sein und die Untersuchung und ihre Ergebnisse näher erläutern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH _____, PG _____, Sachkonto/Kostenstelle: _____ / _____ bzw. Inv.auftrag

Höhe: _____ €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter